



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0255
öffentlich

Bewerbung für das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“

Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
18.11.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zur laufenden Bewerbung für das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung einen qualifizierten Förderantrag gemäß Förderrichtlinie vorbereitet, der dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Beckum zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

Kosten/Folgekosten

Die einzelnen Bausteine und Projekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden vor Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt. Die anteiligen Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Bewerbung zum Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ ist in der Sitzung vom 24. Juni 2015 dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und

durch diesen beraten worden (siehe Vorlage 2015/0153 – Bewerbung zum Förderprogramm "Masterplan 100 % Klimaschutz"). Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2015 die Bewerbung zum Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung hat auf der Basis des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Fortschreibung im Rahmen eines „Masterplans 100 % Klimaschutz“ eine Projektskizze erarbeitet und als Bewerbung der Stadt eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 ist nun eine positive Rückmeldung zur eingereichten Bewerbung der Stadt Beckum eingegangen. Die Stadt Beckum ist aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2015 einen qualifizierten Projektantrag für ihr Vorhaben beim vom Bundesumweltministerium beauftragten Projektträger Jülich einzureichen.

Das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ hat zum Ziel, bis zum Jahr 2050 die Treibhausemissionen um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Ferner zielt es insbesondere darauf ab, den zivilgesellschaftlichen Prozess zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbindung von Unternehmen vor Ort sowie weiterer relevanter Beteiligter zu stärken. Ziele dieses Prozesses sind:

- die Steigerung der Akzeptanz für den Klimaschutz-Prozess und die damit einhergehende Umsetzung der Maßnahmen sowie
- die Steigerung des Klimaschutz-Engagements in der Kommune und die langfristige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Klimaschutz-Aktivitäten vor Ort.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept als Basis der bisherigen Klimaschutzarbeit und dessen Umsetzung im Rahmen des Maßnahmenprogramms Klima 2020 mit insgesamt 52 Projekten und sieben Leitprojekten hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Maßnahmenprogramm Klima 2020 sukzessive abzuarbeiten. Es beinhaltet die Ziele, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrom um 25 bis 30 Prozent und den Anteil erneuerbarer Energien an Gesamtwärme um 14 Prozent zu erhöhen. In der Sitzung vom 3. April 2014 hat der Rat der Stadt Beckum die Erweiterung des Maßnahmenprogramms um weitere acht Maßnahmen beschlossen.

Bislang konnten aus diesem Maßnahmenprogramm bereits 13 Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Weitere Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung und stellen zukünftige Daueraufgaben dar.

Das Förderprojekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ bietet der Stadt Beckum nun die Chance, eine wirkungsvolle Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020 der Stadt Beckum zu gewährleisten, die bisherige Klimaschutzarbeit nahtlos weiter zu führen sowie diese zu verstetigen.

Bundesweit wurden im Jahre 2012 19 Kommunen als so genannte „Masterplankommunen“ ausgewählt, beispielhaft den Klimaschutz auf kommunaler Ebene weiter zu entwickeln. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung dieses Projektes hat sich das Umweltministerium nun entschlossen, in einer zweiten Tranche weitere Masterplankommunen zu suchen. Aus den Bewerbungen wurde die Stadt Beckum mit ihrer Skizze jetzt ausgewählt. Damit wird einerseits die gute Klimaschutzarbeit der Stadt Beckum in den letzten Jahren gewürdigt, wie zuletzt auch durch den Preis „Kommunaler Klimaschutz 2015“. Mit Blick in die Zukunft

besteht mit der Auswahl und der dadurch eröffneten Beantragung von Fördermitteln zudem die Möglichkeit, den Klimaschutz in Beckum beispielhaft weiter voranzutreiben und bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Diese Chance gilt es nun zu nutzen.

In der Sitzung wird ein aktueller Sachstandbericht aufgezeigt. Darüber hinaus werden Bausteine aus der Projektskizze vorgestellt und erläutert. Dabei handelt es sich nicht um ein abschließendes Konzept, sondern Ideen und mögliche Lösungswege für einen nachhaltigen Klimaschutz in Beckum bis zum Jahre 2050. Daraus soll mit dem geförderten neu zu erstellenden Masterplan 100% Klimaschutz gemeinsam mit vielen Beteiligten in der Stadt ein von der Bürgerschaft getragener, umsetzungsorientierter Masterplan entwickelt und nachfolgend sukzessive umgesetzt werden. Dabei gilt es, in den Klimaschutz Ökologie und Ökonomie zu integrieren und den Masterplan als Basis einer zukünftig nachhaltigen Kommune mit Leben zu füllen, auch und gerade für ein lebenswertes Beckum.

Im Rahmen der Förderung „Masterplan 100 % Klimaschutz“ sind folgende Leistungen zuwendungsfähig (Förderhöhe 80 Prozent):

- Sach- und Personalausgaben für den im Rahmen des Vorhabens zusätzlich eingestellten Masterplanmanager während der Erstellung und erster Schritte zur Umsetzung des Masterplans für einen Zeitraum von vier Jahren;
- Sach- und Personalausgaben für externe Dienstleister bei der Erstellung eines Masterplans unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und aller klimarelevanten Akteure vor Ort, der sich durch einen hohen Anspruch und einen langfristig angelegten Managementprozess auszeichnet; Dauer circa ein Jahr;
- Ausgaben für Dienstreisen zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen Masterplan-Kommunen;
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 20.000 Euro;
- Sachausgaben für den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses zum Masterplan und dessen Umsetzung in der Masterplan-Kommune in Höhe von bis zu 20.000 Euro.

Ferner besteht im Rahmen des Projektes „Masterplan 100 % Klimaschutz“ noch die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung eines besonderen Klimaschutzprojektes mit beispielhafter Treibhausgasreduktion.

Der von der Verwaltung – unter Berücksichtigung des Förderprogramms sowie Hinweisen und Anforderungen zur Antragstellung vom Projektträger Jülich – zu erarbeitende qualifizierte Förderantrag ist für Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2015 zur Beratung vorgesehen. Dieser Antrag wird auch eine detaillierte Kostenaufstellung enthalten. Darüber hinaus ist nach der Förderrichtlinie noch ein abschließender Beschluss des Rates der Stadt Beckum erforderlich; dieser soll für die Sitzung am 16. Dezember 2015 vorbereitet werden.

Anlage(n):

Schreiben Projektträger Jülich vom 22. Oktober 2015